

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 8. Mai.

Inland.

Berlin den 4. Mai. Des Königs Majestät haben geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Lindau zu Goldberg zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Glogau zu ernennen.

Des Königs Majestät haben den Intendantur-Assessor von Richthofen zum Intendantur-Noth zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge ist von Ludwigslust hier angekommen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendar Mangelsdorff ist zum Justiz-Kommissarius für den Lebuser Kreis, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Fürstenwalde, bestellt worden.

Der General-Major und Kommandant von Züllich, Freiherr von Kinsky und Lettau, ist von Posen angekommen.

Der General-Major und Commandeur der 8ten Cavallerie-Brigade, von Malachowski, ist nach Erfurt abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 27. April. Der Courier français berichtet, Herr Livingston habe an den Herzog von Broglie eine Note gerichtet, in welcher er im Namen seiner Regierung Erklärungen über gewisse Stellen des Memoire verlange, das Herr Serrurier als Antwort auf die Botschaft des Präsidenten zu überreichen beauftragt worden. „Dies ist ohne

Zweifel“, bemerkt das genannte Blatt, „bloss eine Repressalien-Taktik nach dem Amendement, das die Deputirten-Kammer zum 25 Millionen-Vertrage angenommen, und wir glauben, das Ministerium würde Unrecht haben, wenn es die Note des Herrn Livingston im Ernsté nähme.“

Die wiederholten unruhigen Aufstände der Studenten gegen Herrn Doyer-Collard beschränkten sich für diesmal nicht auf den für die Vorlesungen bestimmten Raum. Die Zöglinge folgten dem Professor von der medizinischen Schule bis in die Rue de Provence, wobei sie die Marseillasse sangen und auf ihren Lehrer schmähten.

Die Herausgeber der Geschichte der Französischen Revolution von Thiers haben so eben die letzte Lieferung in den Buchhandel gegeben; dies wichtige Werk ist jetzt vollständig. Der Erfolg war ungeheuer. 20,000 Exemplare wurden im Laufe eines Jahres verkauft. In Rücksicht der von den Brüdern Didot bewerkstelligten typographischen Ausführung lässt das Werk nichts zu wünschen übrig.

Einige Paris, welche ihre Geschäfte gewöhnlich von Paris entfernt halten, sind bereits angekommen; andere im Gegentheile reisen ab, um sich der Theilnahme an dem Prozesse zu entziehen.

Man schreibt aus Havre unterm 23sten: „Der Kommodore Elliot von der Nord-Amerikanischen Fregatte „Constitution“ ist heute früh aus Paris wieder hier eingetroffen und hat sich bald darauf an Bord seines Schiffes begeben, von dem man glaubt, daß es noch heute Abend die Anker lichten werde, nicht um sich (wie es anfangs hieß) dem Geschwader im Mittelländischen Meere anzuschließen, sondern um direkt nach New-York zurückzukehren. Ist diese Vermuthung begründet, so dürfte

Herr Livingston in England oder Holland die weiteren Befehle seiner Regierung abwarten."

Herr Culmann, Eskadrons-Chef der Artillerie und Direktor einer Gewehr-Fabrik, ist zum Präsidenten einer Kommission ernannt worden, welche die Regierung nach England schickt, um daselbst Kanonen gießen zu lassen. Wie es scheint, sind zwei ähnliche Kommissionen nach Schweden und einem andern nördlichen Staate abgeschickt worden.

Man schreibt von der Spanischen Gränze unter am 22. April: „Der Pfarrer Merino macht, ungeachtet seiner 70 Jahre, fortwährend den gegen ihn abgesandten Truppen in den Gebirgen von Soria viel zu schaffen. Man vernimmt durch Briefe aus Alt-Kastilien, daß nach mehreren Scharmüzeln, worin die Christinos einige Leute verloren, das kleine Corps des Pfarrers wie durch Zaubererei verschwunden sei, ohne daß man erfahren könnte, welchen Weg es eingeschlagen. — Am 21. d. war man zu Iruña in großer Besorgniß; es hieß, Sagassibelza stehe mit 4 Bataillonen in einer kleinen Entfernung von der Stadt. Draa befindet sich in Elsondo, von wo er nach Vera marschiren soll. — Lord Elliot und der Oberst Gurwood sind am 18. Morgens zu Lecumberri angekommen. Den Befehlen des Don Carlos gemäß, hatte sich die Junta von Navarra nach Lecumberri begeben, um den Lord Elliot zu empfangen. Um 2 Uhr ging er, in Begleitung des Obers ten Sarradill, ersten Kriegs-Sekretärs, nach der Vorunda ab. Man erwartete Sc. Herrlichkeit am 19. Morgens zu Óñate. Die Zimmer waren auf Befahl des Don Carlos in Bereitschaft gesetzt. — Briefe aus Navarra melden, daß Zumalacarreguy alle seine Streitkräfte um Mondragon konzentriert habe und sich zu einer Bewegung nach der Vorunda anschließe; damals hatte dieser Chef 9 Kanonen. Die Karlisten hatten eine sehr bedeutende Summe Geldes erhalten, und in ihrer Begeisterung ließen sie den Ruf: „Tod den Negro's! keine Konzessionen!“ erklingen.“

Die Sentinelles des Pyrenées vom 23. will ein Schreiben aus Bergara vom 18. erhalten haben, wonach die Karisten unter Zumalacarreguy bis zu diesem Tage im Angesichte der Fortifikationen jener Stadt geblieben, und dann die Richtung nach der Vorunda eingeschlagen hätten. In wie weit dieses Schreiben, wonach das Gerücht von der erfolgten Einnahme von Bergara als ungegründet erscheinen würde, Glauben verdiene, muß die Zukunft lehren.

Das Journal des Débats enthält heute einen von dem General V.*) unterzeichneten Artikel über die Ursachen des Mislingens der Operationen Mina's. Mina wird darin getadelt, daß er nach allen Punkten in Navarra Garnisonen gelegt und dadurch sein Heer bedeutend geschwächt habe, während General Zumalacarreguy so klug gewesen sei, seine Kräfte gehörig zusammenzuhalten.

*) General Vugeaud.

Das Mémorial des Pyrenées berichtet als einen Beitrag zu den neulich gemachten Mittheilungen über die auf mehreren Punkten Frankreichs plötzlich eingetretene Kälte: „Den uns zugekommenen Nachrichten zufolge, hat der letzte Frost unberechenbaren Schaden angerichtet. Die Obstbäume und der Weinstock, vorzüglich in den Thalgegenden, haben viel gelitten; nimmt man alle Weingegenden des Landes zusammen, so kann man, ohne Uebertriebung, das Ganze der Verluste auf die Hälfte der Verluste anschlagen.“

Großbritannien.

London den 28. April. Lord Granville ist zum Botschafter in Paris ernannt, und man erwartet die Anzeige davon in der Hof-Zeitung.

Im Courier liest man: „Der Scotsman und fast alle anderen zuletzt eingegangenen Schottischen Blätter enthalten in ihrer Minister-Liste auch den Namen des Lords Brougham als Bewahrer des großen Siegels und Vorsitzer oder Sprecher des Oberhauses. Wie in der Hauptstadt wissen jedoch nichts von einer solchen Ernennung.“

Die United Service Gazette behauptet, alle Militärs seien sehr erfreut darüber, daß das Ober-Kommando über die Armee in den bisherigen Händen verbleiben solle.

Es heißt jetzt, daß nicht Sir Robert Gordon, sondern Lord Heytesbury, der von dem Peelschen Kabinett zum General-Gouverneur von Ostindien ernannt war, aber England noch nicht verlassen hat, als Botschafter nach St. Petersburg gehen werde.

Man versichert, daß das jetzige Ministerium in Bezug auf die Spanischen Angelegenheiten ganz in die Fußstapfen des vorigen getreten sei, und daß es sich ebenfalls bemühen wolle, dem blutigen Bürgerkriege im nördlichen Spanien durch Unterhandlungen ein Ende zu machen. Dieser Gegenstand und die gegenwärtige Lage von Portugal sollen namentlich in dem vorgestrigen Kabinets-Rath in Berathung gezogen worden seyn.

Aus Veracruz wird gemeldet, daß unter den Truppen auf dem Kastell eine Meuterei ausgebrochen war, und daß sie den Kommandanten vom 20. Februar bis zum 9. März eingekerkert gehalten hatten, bis sie sich aus Mangel an Lebensmitteln veranlaßt sahen, der Regierung das Fort wieder zu übergeben.

Die Times enthalten einen langen Auszug aus einem Berichte vom Ende Februars über die siegreichen Fortschritte, welche „Achmed Bei, Pascha, oder Bicelnaig von Algier“, der durch einen Ferman des Großherrn dazu feierlich ernannt sei und seine Macht bereits aufs festste begründet habe, indem er sich bis auf die Hauptstadt, im Besitz der Regenschaft von Algier befindet, gegen die Herrschaft der Franzosen mache. Der Bericht soll unmittelbar aus dessen Lager kommen. Dasselbe Blatt meldet aus

Konstantinopel vom 1. April, daß der noch in Paris zurückgebliebene Türkische Geschäftsträger, Ahmed-Öfendi, zurückberufen werden solle.

Am 20. d. ging das Königliche Dampfschiff „Comet“, in welchem zum erstenmal ein Versuch mit der Anwendung des Quecksilbers gemacht wird, zu einer Probefahrt von hier nach Lissabon ab. Wenn der Versuch gelingt, so wird eine bedeutende Ersparnis an Brenn-Material bei der Dampfschiffsfahrt bewirkt werden.

Nachrichten vom Kap bis zum 21. Februar zu folge, zogen die Kaffern sich immer weiter ins Innere zurück.

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag den 25. April. Se. Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friederich werden in diesem Jahre eine Reise nach St. Petersburg unternehmen.

Der Entwurf zur Anlegung einer Eisenbahn von Amsterdam über den Haag nach Rotterdam soll bereits so weit fertig seyn, daß nur noch die Königl. Genehmigung erwartet wird, um die dazu nothigen Gelder aufzunehmen.

Mit Bedauern vernimmt man, daß sich Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin von Oranien etwas unpaßlich befindet.

Man versichert, daß die Reise ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friederich nach St. Petersburg gegen Ende Mai's oder Anfangs Juni stattfinden werde.

F t a c i e n.

Der Schwäbische Merkur schreibt von der Italienischen Gränze vom 19. April: „Seit längerer Zeit scheint zwar Dom Miguel auf jeden Versuch, die verlorene Krone Portugals durch einen Gewaltstreich wieder an sich zu reißen, verzichtet zu haben; nichtsdestoweniger aber dauern von Seiten der Regierung Donna Maria's die Vorsichtsmaßregeln noch fort, um einen solchen Versuch, sollte er wirklich gewagt werden, gleich im ersten Augenblick wo möglich zu vereiteln. So liegt in dem Hafen von Genua eine Portugiesische Fregatte, welche alle Bewegungen, die zu jenem Behufe seewärts gemacht werden dürfen, zu beobachten den Auftrag hat; die Französische Kriegs-Flotte zu Toulon aber soll, wie versichert wird, die Weisung haben, auf Requisition des Befehlshabers dieses Fahrzeugs hülfreiche Hand zu leisten, sofern solches erforderlich seyn dürfte, um eine Miguelistische Expedition zu verhindern, in See zu stechen. — Zu Mailand schmeichelt man sich, daß Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. gegen den Herbst seine Italienischen Staaten besuchen wird. Die Akte der Milde, die der Monarch bald nach seiner Thronbesteigung gegen die auf dem Spielberg sitzenden Strafgefangenen geübt, haben demselben aller Herzen zugewandt. Ein Besuch in der Lombardie würde

bisher gewiß mit aufrichtiger Begeisterung gefeiert werden. — Da die Seiden-Aerndte wiederholt mißrathen ist, so sind die Preise der rohen Seide noch fortwährend im Steigen, zumal da besonders für Englische Rechnung große Quantitäten davon erst kürzlich wieder angekauft worden sind. Man will sogar wissen, daß eine beträchtliche Partie der diesjährigen Aufträge seither noch unausgeführt geblieben sind.“

S ch w e i z.

Zürich den 17. April. (Allg. Ztg.) Der Vorort hat die Antwortsnote an den Kaiserl. Königl. Hof auf die Notification des Todes des alten und der Thronbesteigung des neuen Kaisers den Ständen noch immer nicht mitgetheilt, und scheint sich fortwährend im Schatten des Geheimnisses am besten zu gefallen. Man versichert hier, daß jene Note durchaus nicht als bloße förmliche Höflichkeit-Erwiederung zu betrachten sei, sondern daß sich der Vorort hier zum Erstennal über die fastale Steinholzligeschichte „missbilligend“ ausgesprochen und dadurch versucht habe, die Zwistigkeiten beizulegen. Gegenwärtig, und davon wissen die getreuen Mitläude noch weniger, soll von Bern aus durch Hrn. v. Esslinger direkt in Wien unterhandelt werden, um den Rest eines ölfälligen Zwiespaltes noch schließlich zu besiegen, und zugleich die Oesterreichische Regierung zu veranlassen, ihren Gesandten persönlich zur Uebergabe seiner Kreditive nach Bern zu senden.

D e u t s c h l a n d.

Darmstadt den 27. April. Heute Mittag fand die feierliche Eröffnung der Stände-Versammlung statt.

Frankfurt a/M. den 25. April. Es ist hier die Polizei-Verordnung erneuert worden, wonach das müßige Zusammenstehen vieler Personen auf der Straße, das Durchziehen der Straßen mit Geschrei und Lärm, so wie das Versammeln und lärmende Toben auf unseren Landstraßen &c., für Einheimische und Fremde, unter Androhung ungemessener Strafe, verboten wird. Was das unschönen Lärm auf unseren Landstraßen betrifft, so muß es dahin verstanden werden, daß besonders fremde Handwerksburschen, wenn sie von den uns nahe gelegenen Ditschaften im trunkenen Zustande nach Hause ziehen, wiederum angefangen haben, politische Lieder zu singen, welche verboten sind. Sowohl die Behörden unserer Stadt als auch die der Nachbarstaaten, haben die strengsten Maßregeln getroffen, daß es keinen verdächtigen Personen gelingen kann, einen neuen Anschlag auszuführen.

Wie man vernimmt, ist von Seiten des Deutschen Bundes eine Verringerung der sich hier und in der Nähe befindenden Bundestruppen ausgesprochen worden. Die Truppen sollen reducirt, aber in

Sachsenhausen konzentriert werden. Ob aber diese Anordnung sobald in Vollzug gesetzt werden wird, wird von Manchen bezweifelt.

München den 27. April. (Schw. Merk.) Seit dem Beginn der Charnwoche haben wir in unserer Gegend einen vollständigen Winter mit starkem Frost; besonders ist in dem nahen Gebirge eine solche Masse Schnee gefallen, daß die mit vielen Kosten gemachten Bahnen neuerdings gänzlich verschneit und die Verbindungen mit Tyrol und Italien wieder auf einige Zeit unterbrochen sind. — Es bestätigt sich, daß das Herz des Prinzen August von Leuchtenberg von Lissabon hierher gebracht und in der St. Michaels-Kirche, wo sein Vater, der Prinz Eugen, ruht, beigesetzt werden wird. Die Herzogin Mutter, welche seit der betrübenden Nachricht von dem Tode ihres Sohnes bedenklich frank dornieder lag, soll sich jetzt auf dem Wege der Besserung befinden. Es scheint sich zu bestätigen, daß die Kaiserin Amalie, Wittwe D. Pedro's, dritte Tochter der Herzogin, nach einigen Monaten hierher kommen wird, um hier ihren beständigen Wohnsitz aufzuschlagen. Die Frau Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen, zweite Tochter, wird dieser Tage bei Ihrer durchlauchtigen Mutter zum Besuch erwartet. Eine vierte Tochter, die Prinzessin Theodolinde, 21 Jahre alt, befindet sich noch bei der Mutter. Die erstgeborene ist an den Kronprinzen von Schweden vermählt. Der einzige Sohn ist jetzt Herzog Max, auf den alle Titel und Würden des Hauses übergegangen sind."

Vor einigen Tagen wurde die Gräfin P. von hier in die Festung Oberhaus bei Passau abgeführt, um dort die vierjährige Festungsstrafe zu erleiden, wozu jene Dame wegen Mißhandlung und körperlichen Verlehrung, die sie ihren Dienstboten zugefügt hatte, verurtheilt wurde. Die Gräfin hatte unter Anderm einem Dienstboten einen Arm und einen Fuß abgeschlagen. (?)

Speyer den 25. April. Auf nächsten Montag den 27. d. sind 22 Stadträthe von Neustadt vor das Zuchtpolizeigericht nach Frankenthal geladen, „wegen Unterzeichnung der Druckschrift: Darstellung der blutigen Ereignisse am Pfingstfeste 1833, und dadurch verübter Beleidigung der öffentlichen Autoritäten und der bewaffneten Macht.“

Stuttgart den 24. April. Der hier erscheinende Deutsche Courier meldet: „In der Sache des Lieutenants Koseritz und Konsorten, welche des Hochverraths und des Komplottes gegen König und Vaterland angeklagt und überwiesen wurden, ist in den letzten Tagen der oberkriegsgerichtliche Spruch gegen die Offiziere und Unteroffiziere erfolzt, welche als Nadelstührer oder Eingeschworene an diesem Verbrechen Theil nahmen. Lieutenant Koseritz und Feldwebel Lehr wurden zum Tode und die übrigen beteiligten Offiziere (Lieute-

nants) und Unteroffiziere zu längerer oder kürzerer Festungs- oder Zuchthausstrafe verurtheilt. Heute früh sollte zu Ludwigsburg der kriegsrechtliche Spruch gegen Koseritz und Lehr vollzogen werden. Beide wurden unter militärischer Bedeckung zum Richtplatz geführt, als unmittelbar vor dem verbündnisvollen Augenblitke verkündigt wurde, Se. Maj. der König hätten denselben das Leben geschenkt, worauf alle Anwesenden dem geliebten König ein enthusiastisches Lebeboch ausbrachten. Auch den übrigen verurtheilten Offizieren hat, wie wir hören, die Königliche Gnade eine Milderung der Strafe angedeihen lassen.“

G r i e c h e n l a n d .

Die Münchener politische Zeitung enthält ein Schreiben aus Athen vom 1. April, worin es heißt: „Die schon seit einiger Zeit beständigen Reibungen theils des Militärs unter sich, theils gegen die niedrige Classe der hiesigen Griechen, hat sowohl gestern Abend zu unangenehmen Aufstritten und blutigen Schlägereien geführt, als auch heute Mittag einen Auflauf auf dem sogenannten Platanen-Platz veranlaßt. Die hier garnisonirende Abtheilung der Uhlanen-Escadron war so gereizt, daß beinahe sämtliche Gemeine bewaffnet auf den genannten Platz zogen und hier, in Verbindung mit mehreren Pioniers, mit Griechen, worunter auch einige Griechische Militärs, und selbst der Gendarmerie handgemein wurden. Zum Glücke wurde dieser Unordnung alsbald gesteuert, und schon nach einer Stunde hatte sich die Volksmasse wieder zerstreut. Zu bedauern ist nur, daß in Folge dieser mehrmaligen Raufereien mehrere bedeutende Verwundungen vorfielen und ich höre, daß einer der gestern Abend verwundeten Soldaten kaum diese Nacht überleben wird. Es haben übrigens diese bedauerlichen Unordnungen keinen tieferen, am wenigsten einen politischen Grund; nur die Wirthshaus-Berührungen haben diese Exzesse hervorgerufen. Die Aufmerksamkeit und Umstift der Civil- und Militär-Behörden wird jeder weiteren Störung vorzubeugen wissen.“

E g y p t e n .

Kahira den 8. März. (Allg. Ztg.) Die Pest hat in Alexandrien immer noch nicht abgenommen; es sterben daselbst täglich 60 bis 70 Personen. Hier hat sie aber immer noch wenig Kraft und beginnt sich mit ungefähr 10 Opfern täglich. — Nachschrift vom 13ten: In Alexandrien sterben jetzt an der Pest, obschon die Flotte nach Kandien ausgelaufen, 200 bis 220 Personen täglich (?), und auch hier fängt sie an, sich über die ganze Stadt zu verbreiten. Was wird aus dem ohnedies schon so menschenarmen Aegypten werden!

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 5. Mai. Das heute ausgegebene

7te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter der Nr. 1597 die nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre: „In Folge des Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung vom 20. Juni 1833, wodurch zur Ermittelung des wider die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten hochverrätherischen Unternehmens, insbesondere des am 3. April desselben Jahres zu Frankfurt a.M. verübten Attentats, gerichtliche Untersuchungen in den Staaten des Deutschen Bundes verfügt wurden, habe Ich bereits durch Meine Order vom 6. Juli 1833 das Kammergericht zu Berlin, unter der obern formellen Leitung einer aus Ihnen gebildeten Ministerial-Kommission, mit der Führung aller Untersuchungen beauftragt, die in Meinen Staaten wider die Theilnehmer an diesen hochverrätherischen Unternehmungen einzuleiten sind. Da jedoch der Zweck der Untersuchungen nicht bloß auf die Ermittelung der Strafbarkeit einzelner Verbrecher und ihrer Theilnehmer, sondern zugleich auf die Verfolgung aller Spuren gerichtet ist, auf welchen man erwarten darf, die Verzweigungen einer weit verbreiteten Verbindung wider die bestehende gesellschaftliche Ordnung nicht allein in den Staaten des Deutschen Bundes, sondern auch, hinsichtlich ihres Einflusses auf Deutschland, in den benachbarten Ländern zu entdecken, und da dieserhalb eine Einheit des Verfahrens wesentlich erforderlich ist, so habe Ich auf Ihre hierüber an Mich erstatteten Berichte und nach Ihren Anträgen beschlossen: das Kammergericht für den ganzen Umfang Meiner Monarchie zum ausschließenden Gerichtshofe wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehnungen wider die Verfassung und wider die öffentliche Ordnung und Ruhe, sowohl Meiner sämmtlichen Staaten, als auch der übrigen Staaten des Deutschen Bundes bis auf Weiteres zu bestellen, und demselben mit Aufhebung des anderweitigen persönlichen Gerichtsstandes der Beschuldigten; sowohl die Untersuchungen als auch die Auffassung der Erkenntnisse zu überweisen. Es soll dahin zunächst das Verbrechen des Hochverroths nach den Bestimmungen des Landrechts Th. II. Tit. 20. §§. 92 bis 99, einschließlich der §§. 163 — 165. und 185. gerechnet werden. Was die übrigen im §. 91. bezeichneten, im dritten, vierten und fünften Abschnitte des vorgenannten landrechtlichen Titels abgehandelten Staatsverbrechen betrifft, so sollen selbige zwar der Kompetenz der ordentlichen Gerichte verbleiben, diese jedoch verpflichtet seyn, in jedem Falle, in welchem ihnen nicht klar vorliegt, daß das Verbrechen oder Vergehen in keiner Verbindung mit den dem Ressort des Kammergerichts überwiesenen hochverrätherischen Unternehmungen und Attentaten stehe, der Ministerial-Kommission Anzeige zu machen, daß mit selbige nach Vernehmung des Kammergerichts beschließe, ob Untersuchung und Erkenntnis dem

ordentlichen Gerichte vorzubehalten oder dem Kammergerichte zu überlassen sei. Insbesondere soll dieses in allen Fällen der Landesverrätherei, welche auch im Friedenszustande sich ereignen können, und wegen der Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats, namentlich wenn sie zu den in §§. 151 — 155. und 167. bezeichneten strohbaren Handlungen gehören, stattfinden. Zu Rücksicht auf die Anwendbarkeit der in Bezug genommenen Bestimmungen des Landrechts auf die Einwohner der Provinzen, in welchen dasselbe noch nicht eingeführt ist, verweise Ich auf Meine durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemachten Ordres vom 6. März und 5. September 1821. Sie haben die Bekanntmachung Meiner gegenwärtigen Ordre durch die Gesetz-Sammlung zu veranlassen und die Gerichtshöfe mit der erforderlichen Anweisung zu versetzen. Berlin, den 25. April 1835.

Friedrich Wilhelm.

An die Minister der Justiz und den Minister des Innern und der Polizei.“

Das in demselben Stücke der Gesetz-Sammlung unter Nr. 1594 befindliche Publications-Patent lautet also: „In der 39sten vorjährigen Sitzung der Deutschen Bundes-Versammlung laut ihres Protokolls vom 13. November haben sich sämmtliche Regierungen des Bundes, Gehuhs der Declaration der im Art. XII. der Deutschen Bundesakte enthaltenen Bestimmung wegen Verschickung der Akten auf eine Deutsche Fakultät oder an einen Schöppenstuhl, mittelst einhelligen Beschlusses zu der folgenden erklärenden Bestimmung vereinigt:

Da sich ergeben hat, daß die im Art. XII. der Bundesakte enthaltene Bestimmung wegen Verschickung der Akten auf eine Deutsche Fakultät oder einen Schöppenstuhl zur Auffassung des Endurtheils, zum Theil auch auf Polizei- und Kriminal-Erkenntnisse ausgedehnt worden ist, eine solche Ausdehnung aber nicht in dem Sinne jenes Artikels liegt, so erklärt die Bundes-Versammlung, daß der gedachte Art. XII. der Bundesakte nur auf Civilstreitigkeiten Anwendung zu finden habe.

Dem Allerhöchsten Befehle Seiner Majestäts des Königs zufolge, wird diese Bestimmung, als eine weitere Entwicklung eines in der Deutschen Bundes-Akte bereits enthaltenen Grundsatzes mit der, im Sinne derselben ergangenen Verfügung: daß die Juristen-Fakultäten der Universitäten in den Königl. Staaten, wenn ihnen Akten zur Auffassung von Erkenntnissen in Polizei- und Kriminal-Sachen aus andern Deutschen Bundes-Staaten zugeschickt werden, sich der Auffassung solcher Erkenntnisse zu enthalten und dergleichen Akten ohne Weiteres wieder zurück zuseinden haben, von dem Staats-Ministerium sämmtlichen Landess-Behörden und Unterthanen in den zum Deutschen

Vunde gehörigen Provinzen der Monarchie hier-
durch zur Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31. März 1835.

Königliches Staats-Ministerium.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Fr. v. Altenstein. Graf v. Lottum. Fr. v.
Brenn. v. Kampf. Müller. Ancillon.
v. Witzleben. v. Rochow. Graf v. Alvens-
leben."

Köln den 25. April. Die Feierarbeiten für die Eisenbahn nach der Belgischen Gränze sind nunmehr beendigt, und die Vermessungsbeamten seit einigen Tagen von Bergheim zurückgekehrt, um bei der mit großer Thätigkeit fertiggestellten Entwurfung der Plane und Kostenanschläge mitzuwirken. Die Vollendung der Leitern, der binnen ganz kurzer Zeit entgegengesehen werden darf, ist nun glücklicherweise der einzige Schritt, der uns noch von der wirklichen Existenz einer ersten Deutschen Aktiengesellschaft für die Errichtung einer Eisenbahn von eingreifender Bedeutung trennt.

So sehr Viele sich früher über den Eintritt der Tories in das Englische Ministerium gefreut hatten, so sehr bedauern dieselben Personen jetzt, daß der König nicht das Melbournesche Kabinett beibehalten und abgewartet habe, bis es von selbst gezwungen worden wäre, sich zurückzuziehen, um einer Peel-Wellingtischen Kombination Platz zu machen. Denn als dann, glaubt man, würde Peel leichteres Spiel gehabt, und sich durch den größten Theil der Whigs umgeben gesehen haben, um es mit der radikalen Opposition aufnehmen zu können. Man macht daher dem König einen Vorwurf aus der Art, wie er das Melbournesche Ministerium aufgelöst hat und behauptet, daß er in jenem Augenblick sich gewissermaßen in einem frankhaften Zustande befunden habe, während man früher seine Klugheit und Entschlossenheit über Alles lobte. Die Zwischenregierung der Tories ist allerdings von üblen Folgen. Es ist mehr als zweifelhaft, ob ein Ministerium, welches so mühsam zusammengebracht werden müste, wie das jetzt ins Leben getretene, auch Garantien für die Dauer des Friedens liefern kann. Diese hoffte man in Peel zu finden; nur dies war die Veranlassung, daß die Kontinentalmächte ihre Botschafter so eilig wieder nach London zurückschickten. Indessen glauben Viele, daß nicht acht Wochen vergehen dürfen, bevor ein abermaliger Ministerwechsel nothwendig wird. Also wird man die Botschafter so lange in London lassen, bis man die Gewissheit erhält, in welchen Parteihänden die Gewalt bleibt. (Allg. Ztg.)

Washington den 17. März. Noch in keinem Jahr ist die Einwanderung in die Vereinigten Staaten so bedeutend gewesen, als im vorigen, und nach dem Customhouse-Berichten von sieben

der bedeutendsten Häfen der Union belief sich die Gesamtzahl sämtlicher neuer Ankommelinge 1834 auf 75,179 Köpfe! — Deutschland hat nicht wenig beigetragen, die Bevölkerung dieses Landes zu vermehren — in Neu-Orleans landeten 12,283; in Baltimore 11,802; in Philadelphia 1976; in New-York 4063; in Boston 414; in City Point 208; in Charlestown 125 Deutsche Landsleute! Nur der kleinste Theil von ihnen blieb in den östlichen Staaten, — fast Alle wandten sich jenseits des Alleghaniis, und siedelten sich im Staate Ohio, mehr aber noch in Illinois und Missouri an; — auch nach Michigan, welches täglich mehr in Aufnahme kommt, sind viele gezogen, und am Schlusse des vergangenen Jahres belief sich die Zahl der Einwohner jenes Gebietes schon auf 93,000 Seelen, zu welchem Canada 1834 allein gegen 8000 beisteuerte. — Im Laufe dieses Jahres noch wird Michigan als selbstständiger Staat der Union beitreten. Auch nach den Kanada's fanden im vorigen Jahre viele Deutsche ihren Weg. Die Einwanderung nach Ober- und Unter-Kanada von Großbritannien aus war 1834 ebenfalls nicht unbedeutend, und dürfte mit den über New-York nach den Kanada's gegangenen Auswanderern sich leicht auf 50,000 Seelen belaufen. In Quebec und Montreal allein landeten 1834, nach offiziellen Berichten, von der Eröffnung der Schiffsohrt bis zum 11. Juli, 21,853 Einwanderer, und in Quebec während des ganzen Jahres 29,769 Individuen. Sollte die Einwanderung Britischer Untertanen nach den Kanada's noch zehn Jahre so fortdauern, wie die letzten sechs Jahre, wo von 1829 bis Mitte 1834 187,521 Seelen, ohne die aus den Staaten herüber gekommenen, in Quebec und Montreal landeten, so dürfte der Union im Norden eine bedeutende Nebenbuhlerin erwachsen.

W e k a n n t m a c h u n g .

Die Ausführung der auf 459 Mhlr. 19 sgr. 6 pf. veranschlagten Reparatur der Dächer der hiesigen Franziskanerkirche, soll im Wege öffentlicher Auktionation dem Mindestfordernden überlassen werden. Ein Termin hierzu ist auf

den 14ten Mai d. J. Vormittags
um 9 Uhr

vor dem Regierungs-Sekretär Cassius anberaumt, und Unternehmungslustige werden hierdurch aufgefordert, sich an diesem Tage im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Regierungsabtheilung zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Der Anschlag und die Entreprise-Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. April 1835.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheil. für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Der am 11ten d. M. in loco Skryuki anstehende Termin zum Verkauf von 162 Stück Schäffen wird hierdurch aufgehoben.

Posen den 6. Mai 1835.

Königl. Kreis- und Stadt-Polizei-Direktor.

v. Hohberg.

Subhastations-Patent.

Die Erbpachtsgerechtigkeit von Zabno, Mogilnoer Kreises, gerichtlich auf 9733 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hierzu wird ein Vietungs-Termin auf den 14ten Oktober cur., welcher jedoch nicht hier, sondern in Trzemeszno vor dem Land- und Stadtgerichte daselbst abgehalten werden wird, anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können hier eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Präten- denken, so wie auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hilarius Cegielski aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, widerigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gnesen den 20. März 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das im Avelnauer Kreise belegene Gut Przybylawice, auf 12,402 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. abgeschätzt, am 11ten September 1834 dem Napoleon Schreiber für das Meistgebot von 10,100 Rthlr. zugeschlagen, soll, da das Kaufgeld nicht bezahlt worden, anderweitig meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht ein perentorischer Vietungs-Termin auf den 17ten November c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgericht zu Posen an.

Die Kaufbedingungen, die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, und nach Auflösung des Landgerichts in der des Ober-Landesgerichts.

Krotoschin den 23. Februar 1835.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 14ten Mai c. Vormittags 10 Uhr sollen mehrere unbrauchbare Utensilien, namentlich Halsterketten, Vorhangeschlösser, Gitterschwingen, Schilderhäuser, Schaufeln ic., im Hause des hiesigen Landwehr-Zeughauses gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Posen den 7. Mai 1835.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Güter-Pachtungen

im

Fürstenthum Krotoschin.

Der im Krotoschiner Kreise, 2 Meilen von Krotoschin, $\frac{1}{2}$ Meilen von Ostrowo und $\frac{1}{2}$ Meile von Naszkow belegene Pachtgeschlüssel Hoymsthal, mit den Vorwerken Hoymsthal und Ugoreze, dem Dienstdorfe Koszken, mit

1405 Magd. Morg. 102 □ R. Ackerland,

200 = " 172 = Wiesen,

5 = " 161 = Gärten,

123 = " 119 = Hütungen,

61 Spann-, 15 Hand- und 2 Reise-Diensten, guten Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, und mit 1806 Rthlr. 21 sgr. Grund-Inventarien-Kapital oder Objekten, soll in dem am

27ten Mai dieses Jahres früh von 9 bis 12 Uhr in unserm Geschäfts-Lokal hieselbst anstehenden Termine von Johann c. ab auf zwölf Jahre meistbietend verpachtet werden.

Ferner soll der ebenfalls im Krotoschiner Kreise, $\frac{1}{2}$ Meile von Krotoschin und Dobryce und $\frac{1}{2}$ Meile von Kozmin belegene Hauptpachtgeschlüssel Kożdraszewo, mit den Vorwerken und Dienstdorfern Kożdraszewo, Dzielice, Maciejewo und Grembowo, nöbst Anteil Grembowo, mit:

3559 Magd. Morg. 46 □ R. Ackerland,

222 = 64 = Wiesen,

28 = 138 = Gärten,

274 = 68 = Leichen,

und mit Hütungen, 120 Spann-, 647 Hand- und 4 Reise-Diensten, guten undzureichenden Wohn-, Wirtschafts- und Propinations-Gebäuden, dem Getränke-Berlage, und mit 7000 Rthlr. Grund-Inventarien-Kapital oder Objekten, in dem am

29ten Mai dieses Jahres früh von 9 bis 12 Uhr in unserm Geschäfts-Lokal hieselbst anstehenden Termine von Johann c. ab auf zwölf Jahre meistbietend verpachtet werden.

Für die vorstehend genannten Pachtungen wird bemerket:

dass die höhere Genehmigung des Meist- oder Bestgebots, und die Wahl unter den Bestbietenden vorbehalten wird,

dass nur wirkliche Landwirthe, welche ein zureichendes Betriebs-Kapital nachweisen, mit der Hälfte des Meistgebots in Schlesischen, Posenschen, Westpreussischen oder sonstigen einländischen Pfandbriefen oder Staats-Obligationen, welche wenigstens eine Vergütung zu vier pro Cent gewähren, Caution bestellen, und $\frac{1}{2}$ des eisernen Grund-Inventarii mit innerhalb der ersten Hälfte des Gutswerts locirten Hypotheken-Kapitalien, oder den oben genannten Dokumenten sichern, zur Licitation zugelassen werden, wenn sie außerdem bei dem Gebot auf:

1) die Specialpacht Hoymsthal 500 Rthlr.,

2) die Hauptpacht Rozdrażewo 1200 Rthlr.,
baar niederlegen.

Von Verrichtung der Pacht- und Inventarien-Caution hängt die Uebergabe der Pacht ab.

Die allgemeinen und speciellen Pachtbedingungen, so wie die Haupt-Erträge obiger Pachtungen, sind während der Dienststunden täglich in unserm Bureau einzusehen.

Schloß Krotoschia den 28. April 1835.
Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Rentkammer.

U n z e i g e .

Da die obwaltenden Umstände es mir nicht mehr gestatten, mein Gastspiel auf der hiesigen Bühne fortzusetzen, so bin ich gesonnen, Montag den 11ten d. Mts. Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, eine musikalisch-deklamatorische Soirée, in dem mir hierzu gütigst bewilligten Logensaale zu geben.

Ich werde hierin von mehreren Künstlern unterstützt, und lade ein hochgeehrtes Publikum hiermit ergebenst ein.

Billets hierzu sind von heute ab in der Buchhandlung des Herrn Mittler auf dem Ringe für 10 Sgr., und an der Kasse Abends für 15 Sgr. zu haben.

M. Wiedermann,
Sänger des Breslauer Theaters.

Unterzeichneter beehrt sich, einen hohen Adel und resp. Herrschaffen, seine ohnlangst angetretene Ausstellung als Lehrer der Zeichnenkunst beim Königl. Marien-Gymnasium, ergebenst anzugezeigen. Als Zögling der Kunsthochschule des Königl. Hofmalers Herrn Professors Wach empfehle ich zugleich ganz gehorsamst meine Thätigkeit in der Kunstmalerei, und sollte es gewünscht werden, so bin ich auch gern bereit, Unterricht zu erteilen, in der Zeichnenkunst sowohl, als auch in der Oelmalerei und im Porträttiren nach der Natur. Meine Wohnung ist im Marien-Gymnasium.

L. Rabuske, Kunstmaler.

Steinmech- und Stukatur-Arbeiten an Häusern werden billig angefertigt beim

Bildhauer Claus,
St. Adalbert Nro. 21.

Posen den 7. Mai 1835.

Dass ich meine früher im Schilling geführte Besitzungs-Wirthschaft auf St. Roch Nro. 13. im ehemaligen Stegelinschen Garten eröffnet habe, zeige ich ganz ergebenst an. Amalie Evere.

B e k a n n t m a c h u n g .

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein Waaren-Geschäft von hier nach Berlin, Breite-Strasse No. 2. Indem ich meinen werthen Kunden sowohl

hier als in der Umgegend für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen danke, erwarte ich auch in meinem neuen Geschäft-Orte deren geschätzte Aufträge, die ich gewiss auf das Beste auszuführen nicht ermangeln werde.

Zugleich ersuche ich alle Diejenigen, die an mich Zahlungen zu machen haben, sich mit der Einzahlung in meiner Wohnung, Markt No. 100. hier spätestens bis Johanni d. J. einzufinden, wo nach Empfang derselben die in Händen habende Schuldscheine und quittirte Rechnungen ausgeliefert werden.

Posen den 8. Mai 1835.

Ul. S. Falb.

Börse von Berlin.

| | Den 5. Mai 1835. | Zins-Fuls. | Preuls. Cour. |
|---------------------------------------|------------------|-----------------|-------------------------------------|
| | | | Briefe Geld. |
| Staats - Schuldsscheine | • • • | 4 | 101 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ |
| Preuss. Engl. Obligat. 1830 | • • • | 4 | 99 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ |
| Präm. Scheine d. Seehandlung | • | — | 65 $\frac{1}{2}$ 65 $\frac{1}{2}$ |
| Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. | • • | 4 | 101 — |
| Neum. Inter. Scheine dito | • • | 4 | 100 $\frac{1}{2}$ — |
| Berliner Stadt-Obligationen | • • | 4 | 101 — |
| Königsberger dito | • • | 4 | 98 $\frac{1}{2}$ — |
| Elbinger dito | • • | 4 $\frac{1}{2}$ | 99 $\frac{1}{2}$ — |
| Danz. dito v. in T. | • • | — | 39 $\frac{1}{2}$ 39 |
| Westpreussische Pfandbriefe | • • | 4 | 102 $\frac{1}{2}$ — |
| Grossherz. Posensche Pfandbriefe | • • | 4 | — 102 $\frac{1}{2}$ |
| Ostpreussische dito | • • | 4 | 102 — |
| Pommersche dito | • • | 4 | 107 — |
| Kur- und Neumärkische dito | • • | 4 | — 102 $\frac{1}{2}$ |
| Schlesische dito | • • | 4 | — 106 $\frac{1}{2}$ |
| Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur-u. Neum. | • | — | 79 $\frac{1}{2}$ — |
| Gold al marco | • • • | — | 216 215 |
| Neue Ducaten | • • • | — | 18 $\frac{1}{2}$ — |
| Friedrichsd'or | • • • | — | 13 $\frac{2}{3}$ 13 $\frac{1}{2}$ |
| Disconto | • • | — | 3 4 |

Getreide-Marktpreise von Berlin, 4. Mai 1835.

| Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.) | P r e i s | | | | | | |
|---|-----------|------|------|------|------|----|------|
| | Ref. | Pyr. | W. | Ref. | Pyr. | W. | auch |
| <i>Zu Lande:</i> | | | | | | | |
| Weizen | • • • | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | • • • | 1 | 16 | — | — | — | — |
| große Gerste | • • | — | — | — | — | — | — |
| kleine | • • • | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | • • • | — | 28 9 | — | 26 | 3 | — |
| Linsen | • • | — | — | — | — | — | — |
| <i>Zu Wasser:</i> | | | | | | | |
| Weizen, weißer | • | 1 | 26 3 | 1 | 20 | — | — |
| Roggen | • • • | 1 | 16 3 | 1 | 13 | 9 | — |
| große Gerste | • • • | 1 | 3 9 | 1 | 2 | 6 | — |
| Hafer | • • • | — | 27 6 | — | 26 | 3 | — |
| Erbse | • • • | — | — | — | — | — | — |
| Das Schok Stroh | 8 | 10 | — | 6 | 25 | — | — |
| Heu, der Centner | 1 | 2 | 6 | — | 15 | — | — |